

16576/AB
= Bundesministerium vom 13.02.2024 zu 17133/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.899.764

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17133/J-NR/2023

Wien, am 13. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl und weitere haben am 13.12.2023 unter der **Nr. 17133/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **SIGNA, TPA und der Bundesrevisionsverband für gemeinnützige Bauvereinigungen** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2

- *Welche Möglichkeiten gibt es, die Zulassung des Bundesrevisionsverbandes für gemeinnützige Bauvereinigungen aufzurollen?*
- *Werden Sie die Möglichkeiten ausschöpfen, mit der die Zulassung des Bundesrevisionsverbandes für gemeinnützige Bauvereinigungen aufgerollt werden kann?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*

Gemäß § 22 des Genossenschaftsrevisionsgesetzes 1997 kann die Behörde einem Revisionsverband das Recht, für die ihm angehörigen Genossenschaften Revisorinnen und Revisoren zu bestellen, entziehen,

- wenn der Verband seinen Pflichten bezüglich der Revision nicht genügt,
- wenn es infolge einer Veränderung der Anzahl, der wirtschaftlichen Tätigkeit und der Unternehmensgröße der dem Verband angehörigen Genossenschaften ausge-

schlossen erscheint, dass der Verband wirtschaftlich und organisatorisch zur Erfüllung seiner Aufgaben in der Lage ist,

- wenn der Verband seine Tätigkeit auf andere als die im Statut bezeichneten Gegenstände ausdehnt oder
- wenn der Verband Auflagen der für die Anerkennung zuständigen Behörde nicht erfüllt.

Im Falle des Eintretens derartiger Umstände bei einem Revisionsverband wird das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft zu deren Prüfung ein Entziehungsverfahren veranlassen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

